

Stadt Usingen

Kämmerei

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
18.03.2016	XI/23-2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	02.05.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016	
Stadtverordnetenversammlung	30.05.2016	

Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2011 und Entlastung des Magistrats

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 114 HGO den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2011 und entlastet zugleich den Magistrat.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss vom 17.11.2014 stellte der Magistrat den Jahresabschluss 2011 auf und legte ihn im Anschluss dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Mit Schreiben vom 16.03.2016 stellte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 zu.

Gemäß § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Usingen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß.

Der Jahresabschluss 2011 entspricht jedoch wegen „dem Verzicht auf die Darstellung der für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlichen Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ nicht vollständig den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt deshalb nur bedingt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Usingen. Wesentliche Vermögenswerte, Forderungen, Sonderposten und Schulden werden nicht ausgewiesen, Erträge und Aufwendungen nicht dargestellt sowie Ein- und Auszahlungen nicht abgebildet.“

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises für den Jahresabschluss der Stadt Usingen zum 31.12.2011 aufgrund der Darstellung des Baugebietes „Schleichenbach II“ einen eingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt.

Stellungnahme der Verwaltung zur Prüfungsbeanstandung „Schleichenbach II“:

Der Beginn der Entwicklung des Baugebietes Schleichenbach II fällt in den Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Da von Beginn an von der Politik eine eindeutige Transparenz bei der Entwicklung dieses Baugebietes gefordert war, wurde bewusst das Entwicklungsvermögen Schleichenbach II als Sonderhaushalt geführt.

Damit verbunden war auch die Absicht, zum Zeitpunkt der Abrechnung mit der Terramag, sowohl Gewinn oder Verlust, als auch die Grundstücke bilanziell zu buchen. Somit verblieben die Grundstücke in der städtischen Bilanz. Ergebniswirksame Buchungen durch Grundstücksverkäufe, Erschließungsbeiträge sowie Erschließungskosten wurden in den städtischen Ergebnisrechnungen nicht dargestellt.

Die Aufarbeitung der jährlichen Finanzberichte von Terramag (durch die die städtischen Gremien jährlich einen Überblick über die Finanzlage von Schleichenbach II erhielten) hätte, nach den heutigen Erkenntnissen, von 2006 bis 2012 Verluste in den Jahresabschlüssen sowie deutliche Gewinne in den Jahresabschlüssen von 2013 bis 2016 bedeutet.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit der Terramag die Zahlen bilanzgerecht aufarbeiten und den Endstand im Jahresabschluss 2016 korrekt darstellen. Aus heutiger Sicht schließt die Entwicklungsmaßnahme mit einem Gewinn von rund 4 Mio. Euro ab, der 2016 (saldiert um bilanzielle Folgen durch Anlagenab- und - zugänge) das außerordentliche Ergebnis 2016 verbessert.

Die außerordentlichen Gewinne werden zur Reduzierung der kumulierten Haushaltsdefizite herangezogen.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Anlage zur Vorlage XI/23-2016